

ADFC Dresden e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
GB Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
Bürgermeister Herrn Raoul Schmidt-Lamontain
Postfach 120 020
01001 Dresden

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bischofsweg 38
01099 Dresden

Telefon: 0351 - 501 391 5
Telefax: 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN

16gse071

27. September 2016

Freigabe der Einbahnstraße „Zur Messe“ für den Radverkehr

Sehr geehrter Herr Schmidt-Lamontain,

der ADFC Dresden als Fachverband für Radverkehr bittet Sie als den zuständigen Bürgermeister, die Freigabe der Einbahnstraße „Zur Messe“ für den Radverkehr in Gegenrichtung zu veranlassen.

Wir wenden uns direkt an Sie, weil das Straßen- und Tiefbauamt es bisher ablehnt, diese Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung freizugeben. Wir beziehen uns auf das Ablehnungsschreiben des Mitarbeiters Herrn Fiegert an das ADFC-Mitglied Herrn Konrad Krause vom 08.05.2014 sowie auf das Ablehnungsschreiben von Herrn Fiegert an das ADFC-Mitglied Herrn Michael Ton vom 14.09.2016.

Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass der Entwurf für das gesamtstädtische Radverkehrskonzept als Maßnahme 810 die Freigabe der Einbahnstraße „Zur Messe“ für den Radverkehr in der höchsten Prioritätsstufe 1 (eins) vorsieht. Auf der Fahrradkonferenz am 17.09.2016 im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche haben Sie angekündigt, dass die Stadtverwaltung Dresden bereit ist, einzelne Maßnahmen aus dem Katalog zum Entwurf des Radverkehrskonzeptes vorzuziehen. Die Freigabe der Einbahnstraße „Zur Messe“ ist wegen der hohen Priorisierung dafür geeignet.

Die Freigabe dieser Einbahnstraße für den Radverkehr halten wir für erforderlich, um die Erreichbarkeit des Messestandortes mit dem Fahrrad zu verbessern. Das vielfältige inhaltliche Spektrum der Veranstaltungen auf dem Messegelände können wir als bekannt voraussetzen.

Die Einwände des Straßen- und Tiefbauamtes gegen die Freigabe der Einbahnstraße „Zur Messe“ für den Radverkehr sind weder sachlich noch rechtlich zwingend. Insbesondere ist es nicht erforderlich, dass die Straße „Zur Messe“ durch Kfz mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h befahren wird. Eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Kfz auf 30 km/h als Voraussetzung für die Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr ist hier vertretbar, da die Kfz in aller Regel nicht Durchgangsverkehr bilden, sondern Fahrtziele auf Anliegergrundstücken ansteuern.

Das Straßen- und Tiefbauamt hat darauf hingewiesen, dass die Freigabe der Einbahnstraße „Zur Messe“ für den Radverkehr auch eine Nachrüstung von Lichtzeichenanlagen an der parallel verlaufenden Straßenbahntrasse erfordert. Diese Nachrüstung ist technisch möglich und kann im Rahmen verfügbarer städtischer Haushaltsmittel für die Radverkehrsplanung eingeordnet werden.

Wir kritisieren den Einwand des Straßen- und Tiefbauamtes, dass die Freigabe dieser Einbahnstraße für den Radverkehr nicht „notwendig“ sei, und dass der Radverkehr auf Umwege verwiesen werden könne. Diese Haltung der Fachbehörde steht dem verkehrspolitischen Ziel der Förderung des Radverkehrs diametral entgegen.

Das Straßen- und Tiefbauamt hält es für zumutbar, dass Radfahrende den Haupteingang des Messegebäudes in Richtung Norden verlassen, um dann auf den Messering entlang der Pieschener Allee zu gelangen. Insbesondere für Radfahrende, die vom Haupteingang des Messegebäudes zur Brücke der Schlachthofstraße über die Flutrinne im Ostragehege gelangen wollen, ist dies ein erheblicher Umweg, der mit der Freigabe der Einbahnstraße „Zur Messe“ für den Radverkehr vermieden werden kann.

Für die Stadtverwaltung Dresden ist die Attraktivität des Messestandortes im Ostragehege ein wichtiges Anliegen. Der Besuch der Veranstaltungen aller Art an diesem Standort sollte auch mit dem Fahrrad bei Hinfahrt und Rückfahrt bestmöglich gefördert werden.

Bitte treffen Sie eine Entscheidung zugunsten dieser Zielsetzung.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

N. Larsen

Nils Larsen